



Der Studiengang erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Rechtspflegeranwärter/in. Einstellungs- und Ausbildungsbehörde ist das Oberlandesgericht Dresden.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren (Fristen, Einstellungsvoraussetzungen usw.) sind unter www.hsf.sachsen.de abrufbar. Bewerbungen um Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren für die Einstellung als Justizsekretäranwärter/-in können Sie online unter www.hsf.sachsen.de/bewerberportal/ausbildung/ vornehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.job-mit-j.de

Kontakt für Auskünfte:
ausbildung@olg.justiz.sachsen.de



Herausgeber und Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Hansastraße 4, 01097 Dresden

Fotonachweis:
Jörg Simanowski

Gestaltung und Satz:
DDV Sachsen GmbH, DDV Kreation

Druck:
SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss:
September 2023

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

RECHTSPFLEGER/IN





DAS ERWARTET SIE IM STUDIUM

- » ein dreijähriges berufspraktisches Studium in der Fachrichtung Justiz
- » ein vielfältiger Studiengang mit enger Verflechtung von Theorie und Praxis in Vorbereitung auf das anschließende Berufsleben in der sächsischen Justiz
- » theoretische Studienabschnitte von insgesamt 24 Monaten an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen sowie Praxisphasen von insgesamt 12 Monaten an Gerichten und Staatsanwaltschaften in Wohnortnähe
- » Vorlesungen durch praxiserfahrene Dozentinnen und Dozenten
- » Seminare und Übungen in Kleingruppen
- » Vorbereitung zum Umgang mit Justizprogrammen
- » eine gut ausgestattete und fachspezifische Bibliothek direkt auf dem Campus
- » ein aktives studentisches Leben in der Elb- und Weinstadt Meißen mit vielen Freizeitmöglichkeiten

DAS BRINGEN SIE MIT

- » allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein anderer zum Hochschulzugang berechtigender Bildungsstand
- » gute Allgemeinbildung, Entscheidungsfreudigkeit, Aufgeschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein

DAS WIRD IHNEN GEBOTEN

- » Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit attraktiver Vergütung bereits während des Studiums
- » praxisnahes Studium mit Vorbereitung auf das spätere Berufsleben
- » Inanspruchnahme eines Wohnheimplatzes während der theoretischen Studienabschnitte
- » zahlreiche Einsatzmöglichkeiten nach erfolgreichem Studium
- » Abschluss als **Rechtspfleger/in** oder zusätzlich mit akademischem Grad **Diplom-Rechtspfleger/in (FH)**

UND DANN?

DAS WARTET NACH DEM STUDIUM

- » Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe und Ernennung zum/zur Justizinspektor/in
- » ein sicherer Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Fortbildung
- » eigenverantwortliche und selbstständige Arbeit mit zahlreichen Einsatzmöglichkeiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie beim Justizministerium
- » ein vielfältiger Tätigkeitsbereich u. a. in Nachlass-, Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungs-, Grundbuch- und Register- sowie Betreuungs-, Familien- und Strafsachen
- » Bei Gericht treffen Sie weisungsunabhängige Entscheidungen nach den geltenden Gesetzen
- » es besteht die Möglichkeit zu herausgehobenen Tätigkeiten mit Führungsverantwortung in der Justizverwaltung